

Brücke über die Elta bei der Bruckmühle - Sachstand und weiteres Vorgehen

I. Allgemeines

Im Jahr 2018 hat das Ingenieurbüro Rehe aus Tuttlingen den Zustand der Brückenbauwerke in der Gemeinde untersucht.

Als nicht mehr ausreichend wurde der Zustand der Brücke über die Elta bei der Bruckmühle bewertet.

Im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse aller Brückenbauwerke hat der Gemeinderat der Erneuerung der Brücke über die Elta beim sog. „Abfall“ aufgrund seiner Bedeutung als Rad- und Wirtschaftsweg Vorrang eingeräumt.

Der Gemeinderat hat sich im Oktober 2019 erneut mit den Brückenbauwerken befasst und die Verwaltung beauftragt, Förderanträge für die Erneuerung der Brücken zu stellen. Aus der Mitte des Gremiums wurde auch vorgeschlagen, aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Brücke bei der Bruckmühle und den zu erwartenden hohen Kosten für einen Neubau als Wirtschaftsbrücke (ca. 400.000 Euro) auch einen preisgünstigeren Neubau als Steg für Fußgänger in Betracht zu ziehen.

Die Gemeinde erhielt die Zusage durch das Land, einen Neubau als Wirtschaftsbrücke mit einem Zuschuss von 87.500 Euro zu fördern. Ein Bewilligungsbescheid wird jedoch erst erteilt, wenn eine genehmigungsfähige Planung unter Berücksichtigung der wasser- und fischereirechtlichen Voraussetzungen sowie der Belange des Natur- und Artenschutzes eingereicht wird.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung damals, für die Brücke bei der Bruckmühle eine Tonnagebeschränkung auf 2,0 to zu beantragen, um ein Schadensrisiko durch die Befahrung mit schwereren Fahrzeugen zu vermeiden.

II. Weiteres Vorgehen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat uns darauf hingewiesen, dass eine Bewilligung des Zuschusses aus dem Kommunalen Sanierungsfond Brücken nur dann möglich ist, wenn das Vorhaben bis Ende 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden kann. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Neubau der Brücke beim „Abfall“ ist ein größerer zeitlicher Vorlauf für Planung und Wasserrecht erforderlich. Wenn ein Ersatzneubau der Brücke angestrebt wird, müssten schnellstmöglich Ingenieurleistungen beauftragt und das Wasserrechtsverfahren eingeleitet werden.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der schwachen Nutzung der Brücke haben Verwaltung und Gemeinderat bei den Haushaltsplanberatungen der letzten drei Jahre bisher keine Haushaltsmittel für einen Ersatzneubau bereitgestellt.

Im Hinblick auf die hohen Kosten eines Ersatzneubaus stellt sich die berechtigte Frage, ob dieser weiterverfolgt werden soll oder die Brücke zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Fußgänger- und Radbrücke ersetzt wird.

Die Brücke wird über überwiegend von Wanderern, durch die Anlieger der Bruckmühle und die Landwirtschaft genutzt. Eine Wirtschaftsbrücke wäre in erster Linie für die Landwirtschaft notwendig. Diese hat jedoch die Möglichkeit, über einen Umweg über den Feld- und Radweg in Richtung Juxbrücke zur Landesstraße zu gelangen.

Unter Berücksichtigung der anstehenden großen Investitionen für die Erweiterung des Kindergartens und den Glasfaserausbau schlägt die Verwaltung vor, auf den Ersatzneubau der Brücke über die Elta zu verzichten und die in Aussicht gestellten Fördermittel nicht in Anspruch zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde verzichtet auf einen Ersatzneubau für die Brücke über die Elta bei der Bruckmühle. Es wird der Neubau eines Stegs für Fußgänger und Radfahrer angestrebt.

Seitingen-Oberflacht, 03. Mai 2022



Buhl, Bürgermeister

Anlage





